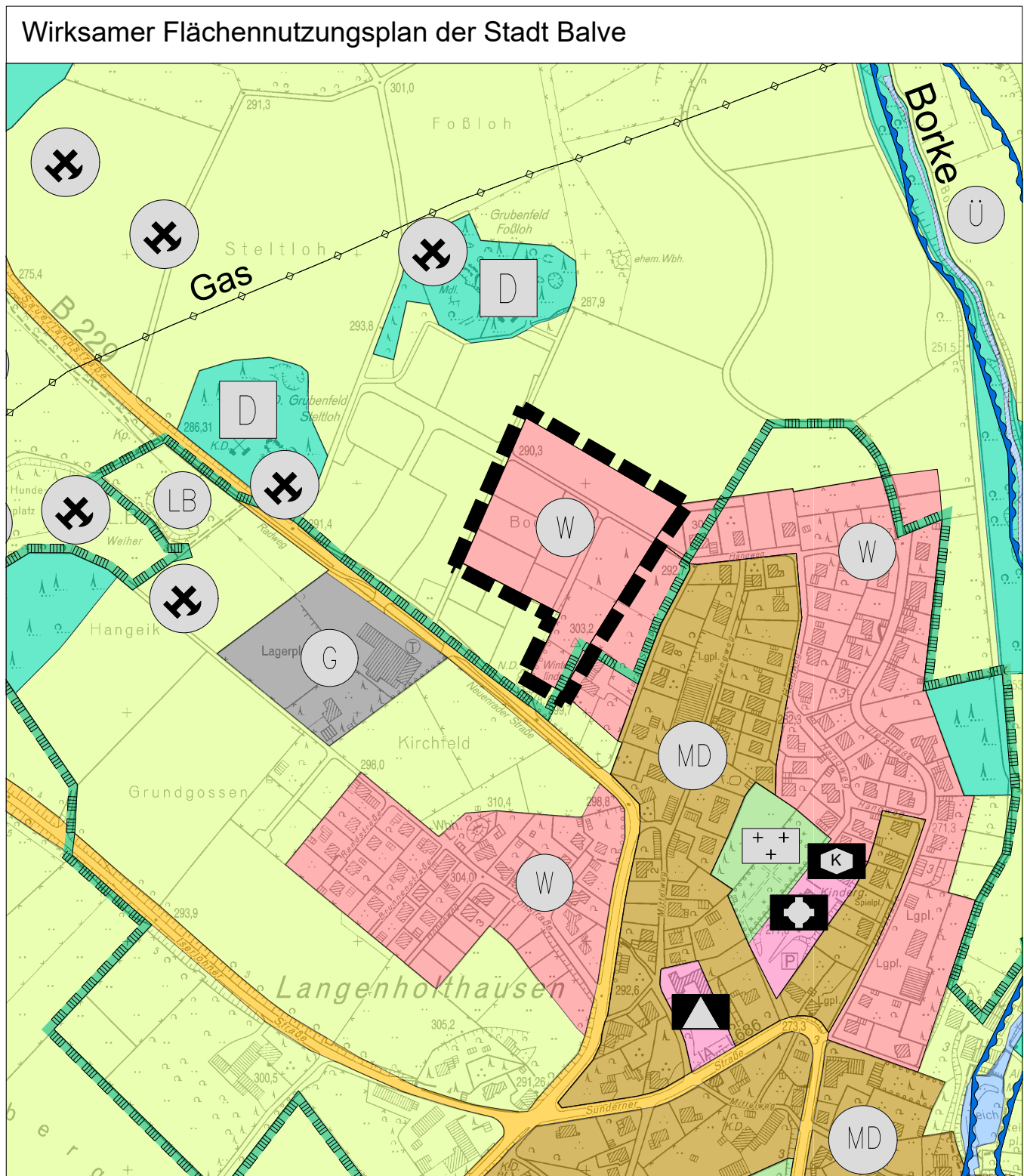
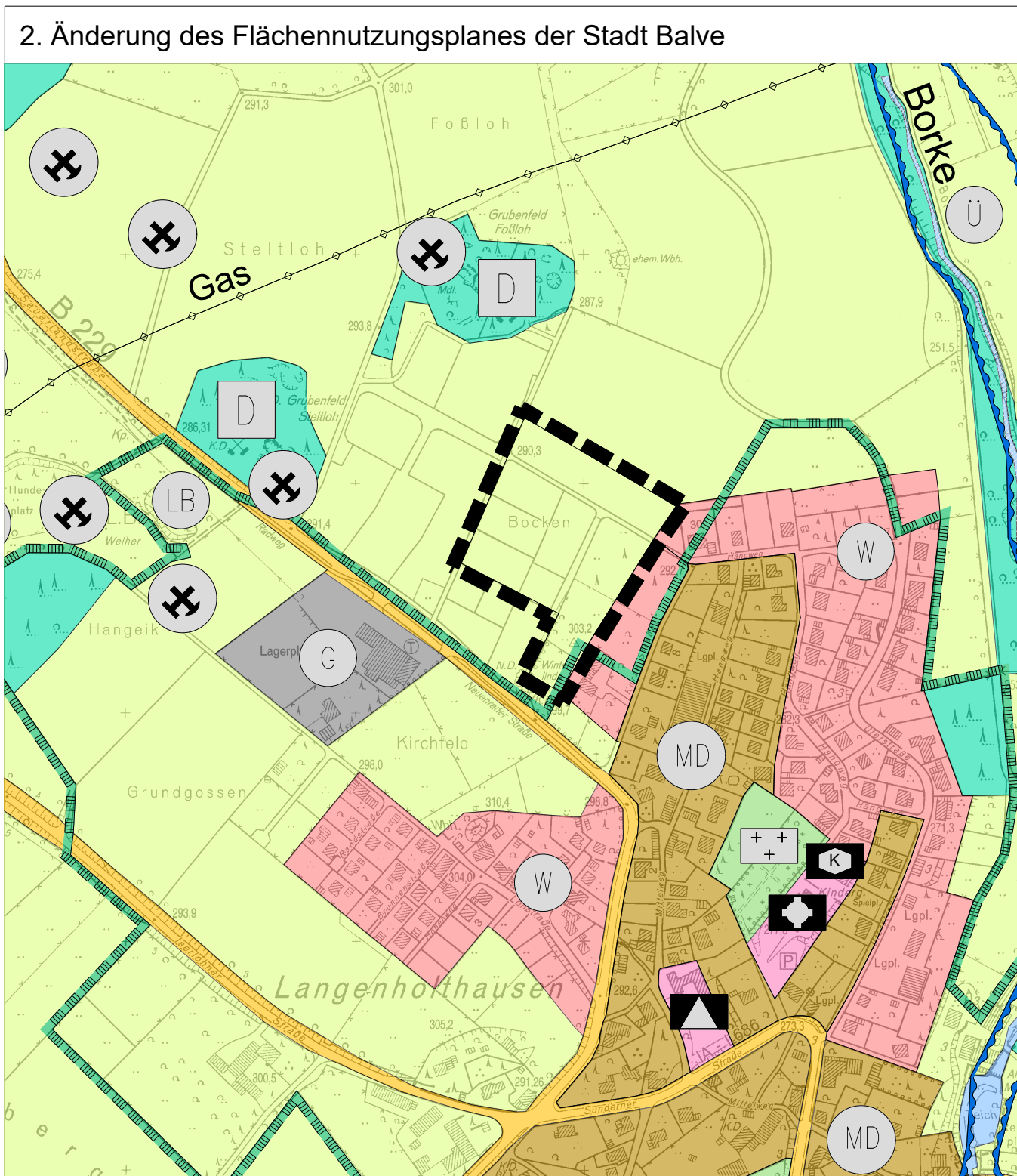




Planzeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)	
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Dorfgebiete
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	Grünflächen
	Friedhof



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)	
	Wasserflächen
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
	Überschwemmungsgebiet
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
	geschützter Landschaftsbestandteil
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Sonstige Planzeichen	
	Kennzeichnung einzelner Standorte, unter denen der Bergbau umgeht (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderungsverfahren	
Der Rat der Stadt Balve hat am gemäß § 2 Abs. 1 - 4 und § 5 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.	Der Rat der Stadt Balve hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Balve, den H. Mühling Bürgermeister	Balve, den H. Mühling Bürgermeister
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die Öffentlichkeit sind in der Zeit von bis entsprechend § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.	Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden. Arnsberg, den Bezirksregierung Arnsberg
Balve, den H. Mühling Bürgermeister	Die Genehmigung der Änderung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden (Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises vom, Ausgabe).
Balve, den H. Mühling Bürgermeister	Balve, den H. Mühling Bürgermeister
Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.	
Balve, den H. Mühling Bürgermeister	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung	
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung	
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), in der zurzeit gültigen Fassung	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung	
Stadt Balve 2. Änderung des Flächennutzungsplans M. 1 : 5.000 Stand: 21.08.2023 Planquadrat Dortmund Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur Gutenbergstraße 34 · 44139 Dortmund · Tel. 0231/557114-0	